

Der Bote vom Remsthal.

Amts- & Intelligenzblatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.

Erscheint Dienstag, Donnerstag u. Samstag; kostet vierteljährl. 24 kr.; Inf.-Gebühr nach Zeile u. Raum 1 1/2 kr.

Dienstag,

N^o 10.

27. Januar 1852.

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Gmünd und Welzheim. In der Christian Belserschen Buchhandlung in Stuttgart ist unter dem Titel „das Württembergische Gewerberecht, von Stadtdirektions-Sekretär Billich“ ein Werk erschienen, das nicht nur die auf das Gewerwesen bezüglichen allgemeinen Geseze und Verordnungen zusammengestellt, sondern auch die Rechts-Verhältnisse der einzelnen Gewerbe unter Zugrundlegung der Handwerksordnungen und anderer zerstreuter älterer Vorschriften, sowie der mit Genehmigung des Ministeriums gesammelten Präjudizial-Entscheidungen in Gewerbestreitigkeiten nach alphabetischer Ordnung bearbeitet.

Da hierdurch jedenfalls eine sehr schätzenswerthe Uebersicht über die hinsichtlich des Gewerwesens zur Zeit noch gültigen Grundsätze und Vorschriften gewonnen ist, welche sowohl von den Zunftvorstehern als anderwärts häufig vermist worden sein dürfte, und da sich das Buch auch durch seinen mäßigen Preis von 2 fl. 56 kr. empfiehlt, so werden die Gemeindebehörden und Zunftvorsteher mit dem Anfügen hierauf aufmerksam gemacht, daß sich die Belsersche Buchhandlung verbindlich macht, die in nächster Zeit eintretenden Aenderungen der Gewerbegefezgebung unentgeltlich oder bei größerem Belang nur gegen Kosten-Ersatz nachzuliefern.

Den 22. Januar 1852.

R. Oberamt Gmünd.
Schemmel.

R. Oberamt Welzheim.
Heinz.

Gmünd und Welzheim. Mit Beziehung auf die Bekanntmachung in Nro. 5 dieses Blattes haben die Orts-Vorsteher den Exkapitulanten des 5. Infanterie-Regiments, welche im Jahre 1850 ihren Abschied erhalten haben, die nöthigen Eigenschaften zum Einsehen besitzen und einsehen wollen, zu eröffnen, daß die ärztliche Visitation am 14. Februar d. J. vorgenommen werde, und daß sie sich deshalb an diesem Tage Vormittags 8 Uhr, bei derjenigen Kompagnie, bei welcher sie zugetheilt waren, mit gemeinderäthlichen oberamtlich beglaubigten Prädikats-Zeugnissen zu melden haben.

Den 23. Januar 1852.

R. Oberamt Gmünd.
Schemmel.

R. Oberamt Welzheim.
Heinz.

Welzheim.
Diebstahls-Anzeige.
In den ersten Tagen dieses Monats wurden dem Johann Fritze von Burgholz, Schultheisenamts Pfahlbronn, aus seiner Scheuer 4 Viehschellen sammt Riemen im Werthe von 6 fl. entwendet. Dieser Diebstahl wird zu den besamnten Zwecken hiemit veröffentlicht.
Den 19. Januar 1852.

R. Oberamtsgericht.
Völter, G. A.

Spraitbach. Wiederholter Liegenschafts-Verkauf.

Die in Nro. 146 und 147 dieses Blattes v. vor. Jahr näher beschriebene Liegenschaft des Christian Haller, vormaligen Schultheisen dahier, wird nach dem Beschluß des Gläubiger-Ausschusses am

Mittwoch den 18. Februar d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
auf dem Rathhaus dahier wiederholt und zum letzten mal im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu man Kaufs-Liebhaber hiemit einladet.
Den 17. Januar 1852.

Gemeinderath.
vdt. Ger.-Notar.-Bew.
Achter.

Forstamt Lorch, Revier Kaisersbach. Holz-Aufstreichs-Verkauf.

Aus nachbenannten Staatswaldungen werden an den hienach bezeichneten Tagen und Orten unter den bekamnten allgemeinen Bedingungen im öffentlichen Aufstreich verkauft werden:



1) Am
Freitag den 6. Februar d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
im Wirthshaus zu Mönchhof:
Brandschlag:
buhene Prügel 32 1/2 Kftr.,
Wellen 325 Stück, tannene
Prügel 78 3/4 Kftr., Abfallholz
13 1/4 Kftr.

2) Am
Samstag den 7. Februar d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
in der Krone zu Kirchenkirnberg:

Spielwald:
Tannen Sägholz (gerappelt)
von 13 bis 52' Länge und 10
bis 15" mittlerem Durchmesser:
103 Stämme, tannene Prügel
51 Kftr., Abfallholz 4 1/2 Kftr.
Kothenhöl:
buhene Prügel 2 1/2 Kftr., tan-
nene Prügel 39 3/4 Kftr., Scheit-
holz in der Huth Kirchenkirn-

berg: buchene Prügel $\frac{1}{2}$ Klftr.,
tannene Scheiter 1 Klftr., Prü-
gel $2\frac{1}{2}$ Klftr.

Zu vorheriger Besichtigung des
Holzes im Walde wollen sich die
Kaufs-Liebhaber je

Morgens 8 Uhr

an den oben benannten Verkaufs-
Tagen und Orten einfinden, die
betreffenden Orts-Vorsteher aber die-
sen Verkauf rechtzeitig von Amts-
wegen öffentlich bekannt machen
lassen.

Lorch, den 18. Januar 1852.

K. Forstamt.

Dietlen.

Forstamt Lorch,

Revier Hohenstaufen.

Holz-Auffstreichs-Verkauf.

In nachbenannten Staatswaldun-
gen werden unter den bekannnten all-



gemeinen
Bedingun-
gen im öffent-
lichen Auf-
streich ver-

kauft werden:

Am

Mittwoch den 4. Februar d. J.,
und wenn ein Tag zum Verkauf
nicht hinreichen sollte, am

Donnerstag den 5.,

je von Vormittags 9 Uhr an,
zu Birrenbach im dortigen Wirths-
haus:

Michelbuch (bei Zell):

Tannen-Sägholz 5 Stämme, von
13 bis 21" mittlerem Durch-
messer, 16 bis 32' Länge,

Tannen-Bauholz 4 Stämme, von
9 — 10" Durchmesser, 60'
Länge,

6 Stämme Forchen-Teichholz,
endlich 39 Stück Fichten-Stangen,
von 4 — 7" Durchmesser, 40
bis 60' Länge zu Bauholz sich
eignend,

sämmtliches Säg- und Bauholz
in der Rinde.

Eichen-Scheiter $1\frac{1}{2}$ Klftr.,

Tannen- und Fichten-
Scheiter $103\frac{1}{2}$ Klftr., Prügel
 $13\frac{3}{4}$ Klftr., Abholz $11\frac{1}{2}$ Klftr.

Forchen-Scheiter $3\frac{1}{2}$ Klftr.,
Prügel 3 Klftr., unaufgebun-
denes Abfall-Weis ca. 25 Wellen.

Gairen,

(unweit des Kröttenhofes.)

Verkaufs-Wiederholung.

1 Eichen-Nuzholz-Stamm 16'
lang, $16\frac{3}{4}$ " mittlerem Durch-
messer,

Eichen-Scheiter 14 Klftr., Prügel
2 Kl., Nadelholz-Prügel $\frac{1}{4}$ Kl.

Reisach: aufgebundene eichene

Wellen 265 Stück, unaufgebun-
denes gemischtes Abfall-Weis
735 Büschel.

Die Kaufs-Liebhaber wollen sich
zu vorheriger Besichtigung des Hol-
zes am gedachten 4. Februar Früh
7 Uhr vor der Wohnung des königl.
Waldschützen Spöth zu Birrenbach
einfinden. Die betreffenden Orts-
Vorsteher aber diesen Verkauf recht-
zeitig von Amtswegen öffentlich be-
kannt machen lassen.

Lorch, den 25. Januar 1852.

K. Forstamt.

Dietlen.

Forstamt Heidenheim.

Holz-Verkauf.

In dem Staatswald Heidenburren,
Abth. A., Reviers Jermannsweiler,
kommen am

Dienstag den 3. Februar d. J.

unter den
bekannnten
Bedingun-
gen im öffent-
lichen Auf-



streich zum Verkauf und zwar:

$\frac{1}{2}$ Klftr. eichene Scheiter,

10 Klftr. buchene Scheiter,

$7\frac{1}{2}$ Klftr. buchene Prügel,

2314 buchene Wellen und

1826 weichgemischte Wellen.

Die Ortsvorsteher wollen diesen
Verkauf mit dem Anfügen in ihren
Gemeinden bekannt machen lassen,
daß die Zusammenkunft

Morgens 9 Uhr

auf dem Schlage selbst, zunächst der
Bartholomäer Steige, stattfindet.

Schnaitheim,

den 24. Januar 1852.

K. Forstamt.

Riethammer.

G m ü n d.

Holz-Verkauf.

Unter den bekannnten Bedingungen
kommt

Freitag den 30. Januar d. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

folgendes Holzquantum zum öffent-
lichen Auffstreichs-Verkauf:

aus dem Stadtwald Taubenthal:

$5\frac{3}{4}$ Klftr. tannene Scheiter,

$\frac{3}{4}$ " " Prügel,

Stadtwald Nepper:

$1\frac{1}{2}$ Klftr. tannene Scheiter.

Stadtwald Becherleh:

$1\frac{1}{2}$ Klftr. tannene Scheiter.

Stadtwald Kohlhau:

100 Stück fichtene Hopfenstangen.

Zusammenkunft im Dohnteller.

Den 26. Januar 1852.

Stadtpflege.

Gahn.

G s c h w e n d.

Straßenbau-Afford.

Die Herstellung eines Weges von
Schlechtbach gegen Hinter-
Linthal, worüber der Veranschlag
1781 fl. beträgt, wird am Licht-
mess-Feiertage,

den 2. Februar d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhaus alhier in Ab-
streich gebracht, wozu die Liebhaber
eingeladen werden.

Den 19. Januar 1852.

Schultheißenamt.

Vermischte Anzeigen.

G m ü n d.

Nachdem die erste Abtheilung der
**Lotterie der Fabrikate ver-
schämter Hausarmer**

ausgespielt und der größte Theil der
Gewinne gegen die betreffenden Loose
abgegeben wurde, stehen noch die
Loose

Nro. 69, 113, 122, 124, 125,

149, 192, 193, 196, 200, 223,

227, 291, 292, 294, 318, 320,

322, 326, 327, 328, 347, 355,

366, 384, 397, 430, 482, 504,

726, 808, 996, 997, 999, 1117,

1246,

auf welche ebenfalls Gewinne ge-
fallen sind, aus.

Es werden nun deren wirkliche
Besitzer aufgefordert, dieselben bei
Kassier Maier abzugeben und da-
gegen ihre Gewinne in Empfang
zu nehmen. Sollte dies binnen
8 Tagen nicht geschehen, so sind
dieselben hiemit als ungültig erklärt,
und werden die Gewinne gegen die
betreffenden Inserations-Kosten an
jene abgegeben, die nach der Lotterie-
Liste die Abnehmer der betreffenden
Loos-Nummern waren.

Zugleich erlauben wir uns die
verehrlichen Armenfreunde höflich ein-
zuladen, sich auch an der zweiten
Abtheilung unserer Lotterie die be-
reits wieder eröffnet ist, recht zahl-
reich zu betheiligen, damit wir recht
bald wieder im Stand sind, eine
weitere Auspielung folgen lassen zu
können.

Berein für verschämte Hausarme.

Der Vorstand.

Schloß Adelfstetten.

Großer Maskenball!

„Der Saal wird erglänzen im hell-
sten Kerzenstrahle
Und lustiger Sang ertönen aus jeg-
licher Kahlke!“

Den 28. Januar 1852.

Der Stoff ist geneußbar!

Mulfingen,
Oberamts Gmünd.

Eichen-Verkauf.

Der Unterzeichnete hat **2 Eichen** zu verkaufen. Beide sind 3 Schuh über den Stoß, die eine 21 Schuh und die andere 15 Schuh lang.
Christian Dstertag.

G m ü n d.

Schöne **Milch-Schweine** hat zu verkaufen

Nich. J. St. Joseph.

G m ü n d.

Fortwährend ist **Milch** zu haben bei

Schreiner Dorf.

G m ü n d.

Eine gut erhaltene **D Flöte** wird sogleich zu kaufen gesucht.

Hausmeister Ebner.

G m ü n d.

Ein **Logis** im dritten Stoß, für eine stille Familie, kann bis nächst Georgi bezogen werden bei Anton Strobel,
Bäckermeister in der Ledergasse.

G m ü n d.

Dienst-Gesuch.

Ein ordentliches Mädchen sucht einen Dienst. Wer? sagt die Redaktion.

G m ü n d.

Eingestellter Hund.

Auf dem Rehnenhof stellte sich dieser Tage ein **Hund**, Art Bensch, ein und kann solcher gegen Insektions- und Fütterungskosten ab-



verlangt werden von

Omnibus-Diener
J. Seckele.

G m ü n d.

Ein solider Mann, welcher eine hübsche Handschrift führt, könnte Beschäftigung finden. Näheres zu erfragen bei

der Redaktion.

G m ü n d.

Geld-Gesuch.

Ein hiesiger Bürger sucht gegen doppelte Versicherung



150 fl. aufzunehmen.

Näheres bei der Redaktion.

G m ü n d.

Geld-Gesuch.

Ein Landmann diesseitigen Oberamts wünscht **450 fl.** aufzunehmen. Seine Versicherung ist gut zweifach.



Informativschein ist einzusehen bei der Redaktion.

Pastilles von Bad Rippoldsau.

Diese alkalischen Verdauungs-Tafelchen mit doppelt kohlen-saurem Natron von Rippoldsau haben sich als das wirksamste Mittel bei Verdauungs-Störungen und Unterleibs-Beschwerden, bei Hämorrhoidal-, Gicht-, Nieren-, Harn- und Gries-Leiden, Bleichsucht, weißem Fluß u. u. rühmlichst bewährt, sie reizen auch als tonische, stärkende Magenmittel den Appetit und neutralisiren die überflüssigen Säuren der Verdauungswege und sind besonders auch dem weiblichen Geschlechte bei sehr empfindlichen, krampfhaften und bei Kindern so verbreiteten Verdauungs-Beschwerden empfehlenswerth. Die etikettirte Schachtel zu 4 Loth mit Verbräuch-Anweisung kostet 28 kr. und ist zu haben bei

C. F. Stadlinger in G m ü n d.

Hiesiges.

Herr Buhl! — abermals Herr Buhl!

Wir vermögen nicht, ihnen auf das schmutzige Feld zu folgen, das zu betreten sie für gut gefunden haben. Unser Gefühl sträubt sich dagegen — und es ist auch überflüssig. Wir bedauern herzlich, ihnen einmal mit derbern Worten gesagt zu haben, was sie sind. Sie tragen durch ihre Hestigkeit einen Theil der Schuld daran, und werden uns gerne verzeihen, wenn wir versprechen, es fortan nicht mehr zu thun. Aber ohne uns gerade Schelmen zu heißen, werden sie genehmigen, wenn wir uns mit heiterem Muthe auf das Feld der Akten werfen, das sie nebenbei zu betreten für gut fanden, ohne daß dieses sonst gerade ihre Liebhaberei ist. Denn es ist ja ungleich leichter, durch selbstgefälltes souveraines Urtheil von Zeit zu Zeit einen Mann der Verachtung preiszugeben, als sich lange mit Akten herumzuschlagen — wenn sich dabei auch die Frage nicht umgehen läßt, ob die „Raze“ noch geneigt sind, die Souverainetät des Herrn Buhls, wohlbestellten Stadtraths und Volksmannes, weiland Kreishauptmannes mit Ehrensäbel in spe — anzuerkennen.

Also zu den Akten:

Am 1. Dezember 1849 wurde Vater Buhl mit andern Seinesgleichen öffentlich für gemein, dum und liederlich erklärt. Unseres Wissens hat er diese ehrenhafte Prädikate mit wahrhaft konservativer

Ruhe auf sich sitzen lassen. Am 5. und 10. desselben Monats also nach Diesem beehrte er uns mit ähnlichen zärtlichen Kraftausdrücken, die ihm noch einiges Magendrücken verursacht haben mögen, wie im letzten März-Spiegel abermals zu lesen ist. Er läßt dabei aber einfließen, daß ein Mensch, der solche Prädikate auf sich sitzen läßt, nicht im Stande sei, seiner Ehre einen Makel anzuhängen, daß er sich (großmüthig) begnüge, ihn der öffentlichen Verachtung zu überliefern. Wir sind darin vollkommen mit ihm einverstanden und finden es für „Jedermann begreiflich“, daß er unter solchen Umständen unserer Ehre nicht nahe zu treten vermag; wir warten noch bis zur Stunde, daß er seine Ehre rette, um mit Erfolg die unsrige angreifen zu können. So fällen wir arme Sünder bisweilen unser eigenes Urtheil!

In der letzten Nummer des Remsthalboten und früher ist ihm sein Wortbruch aktenmäßig nachgewiesen. Im letzten Märzspiegel versichert er aber bei seinem Ehrenworte, daß Alles wahr sei, was er behauptet. Wir sind freilich aus den Wolken gefallen und konnten nicht anders als gläubig ausrufen: Allah ist groß — und einem Volksmanne Nichts unmöglich! — Das ist verzweifelt — demnach ist Alles so wahr oder zuverlässig, wie dieses Wort?!

Wir sind gespannt auf weitere Entwicklungen eines so interessanten Drama's, daß wir ihm die Verwechslung

von Personen und Sachen gerne zu Gute halten: seiner Person und seiner Stellung als Stadtrath ist er Erklärungen schuldig gegenüber von Thatsachen — nicht dem Leibarmen, geplagten, unter seinem Bannfluche seufzenden

Redakteur Keller.

Ö m ü n d. Vergangenen Mittwoch wurde Schultzeiß A b e l e von Spraitbach von Heilbronn aus per Civilcondukteur an das Oberamt dahier eingeliefert. Derselbe soll schon einige Zeit wegen verschiedener amtlicher Verfehlungen in Untersuchung stehen, und wollte sich derselben durch Flucht nach Amerika entziehen, machte sich jedoch in Heilbronn durch ungeschicktes Benehmen verdächtig, und wurde in Folge hievon von der dortigen Polizei aufgegriffen und in sicherer Begleitung nach Hause befördert.

W ü r t t e m b e r g.

Nach einer Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, betreffend die Auszeichnung mehrerer Landjäger, haben u. A. der Stationskommandant Walter in Welzheim und der Landjäger Scholpp in Rudersberg D. A. Welzheim, wegen vorzüglicher Dienstleistung eine Geldprämie erhalten.

Stuttgart, 24. Jan. (W. C.) Die heutige 88. Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde wieder ganz mit der Fortsetzung der Berathung des sogenannten Asotie-Gesetzes ausgefüllt, wobei wieder wie gewöhnlich eine Menge von Anträgen auftauchten. Der Art. 5 des Regierungs-Entwurfs, der die gewiß nur zweckmäßige und billige Bestimmung enthält, daß Arme, welche zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt der öffentlichen Unterstützung bedürfen, verbunden sind in Ermanglung eigener zweckmäßiger Beschäftigung die ihnen von der Ortsobrigkeit angebotene oder vermittelte Arbeit unweigerlich und fleißig zu verrichten, nämlich eine ihren Kräften angemessene Arbeit, und daß nöthigenfalls Zwangsmaßregeln gegen sie eintreten können, — dieser Artikel wird, wer sollte es glauben, von R ö d i n g e r und S t o c k m a y e r, überhaupt von der Linken bekämpft, von der Mehrheit der Kammer, die dessen Nothwendigkeit nur zu gut erkennt, angenommen. Art. 6, welcher von denjenigen Strolchen handelt, welche muthwillig und boshaft Kleider zerreißen, die sie öffentlicher Unterstützung verdanken und dergleichen Stückchen ausführen, die zuweilen in unglaubliche Rohheit ausarten, wird mit einigen Strafschärfungen, Seitens der Kommission vorgeschlagen, angenommen. K r a u t h bedauert sehr, daß der Antrag auf Prügelstrafe, für welchen er der Kommission dankt, nicht durchgegangen sei. Man habe zwar die Verfechter der Prügelstrafe Barbaren genannt, allein er trage diesen Namen gerne. Staatsrath v. L i n d e n erklärt hier, der einzige Grund, warum er den Antrag nicht mehr unterstützt habe, der sei, daß diese Frage im Wege der Justiz-Gesetzgebung im Beisein des Departements-Chefs der Justiz erledigt werden müsse. M o h l erklärt sofort, daß er darauf beharre, diejenigen Barbaren zu nennen, welche die Prügelstrafe wieder einführen wollen. Er scheint sich überhaupt sehr — natürlich schwerlich im eigenen In-

teresse — vor den Prügeln zu entsetzen. Hiller fragt den prügel-scheuen Herrn mit Recht, ob die rohen Menschen, welche an Sonntagen bei Tänzen, auf Kirchweihen, ihrer viehischen Lust sich überlassen, wilden Thieren gleich um sich schlagen und gleich zum Messer greifen, nicht noch größere Barbaren seien und ob man solche Leute ihre Barbarei nicht fühlen lassen solle durch eine empfindliche Strafe. Hierauf weiß der humane Herr nichts zu erwidern. Bei Art 7 wird nach längerem Streite die Bestimmung genehmigt, daß junge Leute unter 18 Jahren, welche in häuslicher Gemeinschaft mit ihren Eltern, Pflegern, Lehr- oder Dienstherrn stehen und ohne Aufsicht und Erlaubniß ins Wirthshaus gehen, mit Arrest bis zu 24 Stunden und Wirtbe, die ihnen Getränke verabreichen, mit einer Geldbuße bis zu 6 fl. bestraft werden sollen.

Von Riedlingen wird dem St. A. u. A. geschrieben: Halten wir Umfrage unter dem Volk, so bekommen wir von Jedermann die Antwort, es sei von der Kammer nicht am rechten Platz gesparrt worden, als sie die von der Regierung zu Vermehrung der Landjäger eingebrachte Erigenz nicht verwilligte. Ebenso ist man überall der Meinung, es sei nicht genug, wenn bei Wiedereinführung der Prügelstrafe mit Erkennung dieser Strafart blos die Gerichte betraut werden; vielmehr sollte auch den Polizeistellen nothwendiger Weise die Befugniß eingeräumt werden, gegen arbeitsscheue, muthwillige Bagabunden und Bettler u., welche eine Freiheits-Strafe nimmer fürchten, den Stock in Anwendung zu bringen.

Ludwigsburg, 24. Jan. Die Verhandlungen im Becher'schen Prozeß sind heute beendet worden.

In Kirchheim und Umgebung soll unter den Schaafen eine Krankheit ausgebrochen sein, welche die Besitzer derselben veranlassen sie niederzustechen und zu 15—48 kr. das Stück zu verkaufen.

Stuttgart, 25. Januar, Morgens. Die Maßregeln Louis Napoleons, die schon in No. 8. d. Bl. als bevorstehend angedeutet wurden, sind schneller eingetroffen, als man glaubte. Der Schlag gegen die Güter der Familie Orleans ist gefallen, das Ministerium im ultrabonapartistischen Sinne verändert und ein neues Polizeiministerium errichtet. Die Güter der Familie Orleans nämlich werden für Rechnung der Besitzer, wie solches seit 1789 nach dem Sturz einer jeden Regierung geschah, verkauft, hingegen diejenigen Güter, welche Schenkungen Ludwig Philipps an Familienglieder sind, werden konfiscirt. Der Erlös wird zu verschiedenen Zwecken zu Gunsten der arbeitenden und anderer unbemittelten Klassen und für soldatische Institute verwendet. Uebrigens bleibt der Familie Orleans immer noch ein Vermögen von 100 Millionen Franken. Der Präsident selbst entsagt jeder Reklamation früherer gegen seine Familie verhängten Konfiskationen.

D e u t s c h l a n d.

Frankfurt, 16. Jan. Unsere Polizei setzt ihre Thätigkeit in Ausweisung der bei politisch-sozialen Verbindungen theilhaftigen Ausländer fort. Tagtäglich muß eine Anzahl Handwerksgefelln den Wanderstab nehmen.

München, 19. Jan. Ein großer Theil der dahier aufgelösten deutsch-katholischen Gemeinde will kommenden Frühjahrs nach Amerika auswandern.